

Zusammenfassung

Der Wettbewerbsvollzug hat in den letzten Jahren an Aktivität und Dynamik gewonnen und entwickelt sich weiter. Angesichts der zunehmenden Bedeutung der Wettbewerbspolitik im Rahmen der Allgemeinen Wirtschaftspolitik auf europäischer und nationaler Ebene beschäftigen sich die Sozialpartner in der vorliegenden Studie unter dem Arbeitstitel „Effizienz – Rechtsstaatlichkeit – Transparenz im österreichischen Wettbewerbsrecht“ vor allem mit Verbesserungsvorschlägen und Begleitmaßnahmen für einen schlagkräftigen Wettbewerbsvollzug. Die Sozialpartner betonen die Bedeutung des Wettbewerbs für Wachstum und Beschäftigung und stellen Empfehlungen für Reformmaßnahmen vor, deren Inangriffnahme in der Regierungsperiode 2013-2018 angeregt wird.

Die Studie evaluiert eingangs die wettbewerbsrechtlichen Veränderungen seit 2010.

Weiterhin besteht aus Sicht des Beirates hinsichtlich der Erarbeitung einer wettbewerbspolitischen Gesamtstrategie für Österreich noch Handlungsbedarf. Die Rolle der Wettbewerbspolitik muss seitens der Bundesregierung im Zusammenspiel mit anderen Politikbereichen definiert werden. Wettbewerbspolitische Zielsetzungen sind daher nicht isoliert zu betrachten. Im Rahmen einer wettbewerbspolitischen Gesamtstrategie geht es unter anderem um die Analyse, wann Wettbewerb einen wohlfahrtssteigernden Nutzen bringt und unter welchen Marktbedingungen ein solcher nicht oder nur unzureichend eintritt.

Obwohl die verstärkte Vollzugstätigkeit der Wettbewerbsbehörden das Wettbewerbsbewusstsein gestärkt hat, muss auch weiterhin Aufklärungsarbeit geleistet werden, um das Bewusstsein aller Marktteilnehmer für die wichtige Rolle von fairem und unverfälschtem Wettbewerb weiter zu sensibilisieren.

In Bezug auf die Evaluierung der letzten größeren Reform im Rahmen des Kartell- und Wettbewerbsrechts-Änderungsgesetz 2012 (KaWeRÄG 2012) kommt der Beirat zu einer weitgehend positiven Bewertung, möchte in Folge aber auch auf die Empfehlungen der Studie 2010 hinweisen, die bei der Reform nicht berücksichtigt worden sind, deren Umsetzung aber zur Verbesserung von Effizienz, Rechtsstaatlichkeit und Transparenz im österreichischen Vollzugssystem beitragen.

Die Sozialpartner sehen keine Notwendigkeit für eine Änderung der gegenwärtigen Behördenorganisation mit Ermittlungs-, Aufgriffs- und Antragsbefugnis der Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) und der entsprechenden Befugnisse des Bundeskartellanwalts einerseits und

Entscheidungsbefugnis des Kartellgerichtes andererseits. Die Schlussfolgerungen, die in der Beiratsstudie Nr 84 diesbezüglich gezeigt wurden, sind nach wie vor gültig, wobei eine Verfahrenskonzentration im Rechtsmittelbereich bei der Kartellgerichtsbarkeit anzudenken wäre.

Die BWB hat in den letzten Jahren zahlreiche Wettbewerbsverstöße untersucht. Die fast ausschließliche Verfahrensbeendigung durch „Settlements“ legt die Vermutung nahe, dass auf vertiefende Untersuchungen auch aus Gründen der Ressourcenknappheit verzichtet wurde. Die Studie spricht Problemstellungen an, die durch Settlements entstehen. Die wichtige Forderung des Beirates, diese Verfahren gesetzlich zu regeln, findet sich auch im Regierungsprogramm.

Die Empfehlungen des Beirates im verfahrensrechtlichen Bereich zielen auf eine treffsichere Abwicklung von Verfahren unter Wahrung rechtsstaatlicher Garantien sowie höchstmöglicher Transparenz ab. Die Vorschläge betreffen die Bereiche Geldbußen, Verjährungsbestimmungen und wettbewerbsökonomische Gutachten.

In materiellrechtlicher Hinsicht verweist der Beirat hinsichtlich des Themas „verbesserte Aufsicht beim Missbrauch einer beherrschenden Stellung“ auf die Ergebnisse der Beiratsstudie Nr 84. Beim Thema Schadenersatz („Private Enforcement“) werden die gegenwärtigen Probleme skizziert und Wege für einen effizienteren Zugang gezeigt. Hinsichtlich der Fusionskontrolle hat sich der Beirat mit der Frage auseinandergesetzt, ob der Marktbeherrschungstest durch die Einführung des SIEC-Tests ersetzt werden sollte.

Mit dem KaWeRÄG 2012 wurde der BWB auch das Instrument des Wettbewerbsmonitoring übertragen. Nun gilt es dieses Instrument mit Leben zu erfüllen und unter Einbeziehung der wesentlichen Stakeholder ein Konzept für Österreich zu entwickeln und relevante Problemfelder zu definieren.

Ein eigenes Kapitel ist den Regulierungsbehörden im Zusammenspiel mit der allgemeinen Wettbewerbsaufsicht gewidmet.

Bereits die Beiratsstudie Nr 84 (2010) zur Wettbewerbspolitik hat in wesentlichen wettbewerbsrechtlichen Fragen zur Belebung der Diskussion und zur Fortentwicklung des Wettbewerbsrechts in Österreich beigetragen. Die vorliegende Studie will daran anknüpfen und möchte in diesem Sinne neuerlich eine Grundlage für eine Fokussierung der wettbewerbspolitischen Diskussion und die Weiterentwicklung des österreichischen Wettbewerbsrechtes bieten.